



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Richard Graupner, Roland Magerl, Ferdinand Mang** und **Fraktion (AfD)**

Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;

hier: Keine Verlangsamung der Schuldentilgung – Schuldenaufnahme am Kreditmarkt

(Kap. 13 60 Tit. 325 51)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushaltsplan 2019/2020 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 13 60 Tit. 325 51 „Schuldenaufnahme am Kreditmarkt“ wird der Ansatz für das Jahr 2019 auf dem bisherigen Soll von 628.500,0 Tsd. Euro und für das Jahr 2020 auf dem bisherigen Soll von 671.200,0 Tsd. Euro belassen.

Die Schuldentilgung darf nicht zur Finanzierung neuer Vorhaben verlangsamt werden. Die so entfallenden Einnahmen werden in den Jahren 2019 und 2020 durch die ursprünglich geplante Rücklagenentnahme aus dem Kap. 13 60 Tit. 359 07 kompensiert.

Begründung:

Eine kontinuierliche Tilgung der Schulden in angemessener Höhe ist notwendig, um Bayerns Schuldenfreiheit zu erreichen. Eine erhebliche Verlangsamung der Schuldentilgung mit Verweis auf eine andauernde Niedrigzinsphase ist unverantwortlich, gerade in Zeiten einer schwachen Konjunktur.